

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 020 770  
Studiengang: International Master in Software Engineering, M.Sc.  
Hochschule: Universität Hildesheim  
Studienort/e: Hildesheim  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die studienorganisatorischen Unterlagen (v.a. die Prüfungsordnung) müssen den Studierenden auch in einer englischen Lesefassung zugänglich gemacht werden. (§12 Abs. 5 Nr. 1 i.V. m. §12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Auflagenerfüllung hat die Hochschule u.a. eine deutsch-englischsprachige Synopse der Gemeinsamen Prüfungsordnung der IT-Studiengänge sowie die fachspezifischen Prüfungsvorschriften für die englischsprachigen Masterstudiengänge „International Master in Data Analytics“ und „International Master in Software Engineering“ eingereicht. Der Akkreditierungsrat wertet die Auflage als erfüllt.

